>>< Herzlich willkommen in der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg!

Mit dem Eintritt in die örtliche Gruppe gehörst du nun zur Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG) und bist Mitglied der Weltpfadfinderbewegung, der mit 28 Millionen Mitgliedern größten Jugendbewegung der Welt!

Die DPSG ist der katholische Pfadfinderverband in Deutschland. In ihr sind 95.000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene in über 1.400 Stämmen zusammengeschlossen. Die DPSG gibt es seit 1929. Weitere Informationen über den Verband gibt es unter **www.dpsg.de**

Jungen und Mädchen, Männer und Frauen sind in ihr gemeinsam unterwegs. Sie wagen Abenteuer und lernen, für sich und für andere in der Gruppe Verantwortung zu übernehmen.

Das pädagogische Prinzip des Pfadfindens ist erstaunlich schlicht: Kinder und Jugendliche erziehen sich mit Unterstützung der erwachsenen Leiterinnen und Leiter selbst.

Von Lord Baden-Powell, dem Gründer des Pfadfindens, stammen drei Sätze, welche die Grundzüge des Pfadfindens gut zusammenfassen:

- Paddle your own canoe
- Look at the boy/girl
- Learning by doing

Engagement ...

... ist gefragt in der DPSG. **Gerechtigkeit** ist ein wichtiges Thema in einem Verband, der weltweit eingebunden ist. National und international setzen wir uns dafür ein.

Die **Schöpfung bewahren** ist eine große Aufgabe. Der alltägliche Umgang in und mit der Natur trägt dazu bei, einen Lebensstil zu entwickeln, der auch die Folgen für künftige Generationen bedenkt

Menschen mit und ohne Behinderung sind in der DPSG gemeinsam unterwegs. Das hat lange Tradition und ist ein Beispiel in unserer Gesellschaft.

"Flinke Hände, flinke Füße" – dieses Leitwort steht über den Jahresaktionen der DPSG, in der sich die Mitglieder mit verschiedenen Themen auseinandersetzen und zugleich Geld für Projekte in der ganzen Welt sammeln.

Das sind nur einige Punkte, wie sich Wölflinge (7 bis 10 Jahre), Jungpfadfinder (10 bis 13), Pfadfinder (13 bis 16) und Rover (16 bis 20) einsetzen, um dem Wort Baden-Powells nachzukommen: «Verlasst die Welt ein bisschen besser als ihr sie vorgefunden habt!»

Ein paar wichtige Hinweise:

Als Eintrittsdatum und Beginn der Mitgliedschaft in der DPSG gilt das im entsprechenden Feld auf der Vorderseite eingetragene Datum.

Der Versicherungsschutz kann erst ab dem Zeitpunkt gewährt werden, ab dem der Anmeldebogen unterschrieben an die zuständige Person vor Ort abgegeben wurde. Das gilt auch für eine Schnuppermitgliedschaft, die maximal 8 Kalenderwochen dauern kann.

deutsche pfadfinderschaft sankt georg



Die Mitgliedsdaten der DPSG werden namentlich mit Hilfe der Internet-Datenbank NaMi erfasst und verwaltet. Dazu dient dieser Anmeldebogen, der ausgefüllt und unterschrieben bei den Leiterinnen und Leitern bzw. bei dem Vorstand der Gruppierung abgegeben werden muss. Ein Exemplar ist für die Ablage beim Mitglied bzw. bei den Eltern bestimmt.

Wir nutzen die Daten ausschließlich für verbandliche Zwecke. Wir achten die Privatsphäre unserer Mitglieder und halten selbstverständlich alle Vorgaben und Richtlinien des Datenschutzes ein.

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist ausschließlich an den Vorstand der jeweiligen Gruppierung zu richten. Da die Mitgliedschaft vor Ort erworben wird, kann auch nur die Gruppierungsleitung vor Ort eine Kündigung bestätigen. Im Bundesamt eingehende Kündigungen werden unbearbeitet an die jeweilige Gruppierung weitergeleitet!

Der Mitgliedsbeitrag in der DPSG

... setzt sich zusammen aus dem Bundesbeitrag und einem variablen Beitrag des jeweiligen Stammes bzw. der Siedlung.

Dieser zusätzliche Beitragsanteil muss, nach Ziffer 17 der Satzung, von der Stammes- bzw. Siedlungsversammlung beschlossen werden.

Die 75. Bundesversammlung 2011 in Lübeck hat den Bundesbeitrag für die Mitgliedschaft zuletzt festgelegt. Er beträgt ab dem 01.01.2012 39,50 € pro Jahr und Mitglied.

Mitgliedsbeitrag mit Familienermäßigung

Der Mitgliedsbeitrag mit Familienermäßigung beträgt ab dem 01.01.2012 26,40 € pro Jahr und Mitglied. Für die Berechnung der Familienermäßigung hat die Bundesversammlung zwei Kriterien festgelegt: 1. Die Mitglieder müssen in einem Haushalt leben (nicht nur im gleichen Haus); 2. Sie müssen zu einer Familie gehören (Wohngemeinschaften gehören nicht dazu). Die Familienermäßigung wird allen Mitgliedern einer Familie gewährt.

Mitgliedsbeitrag mit Sozialermäßigung

Der Mitgliedsbeitrag mit Sozialermäßigung beträgt zurzeit 13,80 € pro Jahr und pro Mitglied. Zur Gewährung der Sozialermäßigung muss ein formloser Antrag auf Beitragsermäßigung aus sozialen Gründen vom zuständigen Vorstand über die Diözesanleitung an das Bundesamt (Mitgliederservice) gestellt werden.

Welche Leistungen werden durch den Mitgliedsbeitrag für die Verbandsmitglieder erbracht?

Der Mitgliedsbeitrag macht es möglich, folgende Leistungen für die Verbandsmitglieder zu erbringen:

- Versicherungsschutz für die Mitglieder
- Mitgliederzeitschrift
- Mitgliedsbeiträge an die Weltorganisation der Pfadfinderbewegung (WOSM) und an die Europaebene, die Internationale Katholische Konferenz des Pfadfindertums (ICCS) sowie an den Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)
- Unterstützung der Arbeit der Diözesanverbände
- Finanzierung der Arbeit und der Veranstaltungen der Altersstufen, Fachbereiche und des Bundesvorstandes wie z.B. Aus- und Weiterbildungskurse und Bundesunternehmen
- Unterhaltung der Bundesstelle in Neuss und des Bundeszentrums Westernohe



"Ja!" zur Zukunft – "Ja!" zur Stiftung

Damit die Arbeit der Pfadfinder langfristig sicher finanziert ist, brauchen wir eine starke DPSG-Stiftung an unserer Seite. Mit den Zinsen aus dem Stiftungsvermögen ermöglicht sie Jahr für Jahr einzigartige Vorhaben und besondere Projekte, die sonst an Geldmangel scheitern müssten.

Aus Beitrag wird Stiftung

Der Stiftungseuro kostet dich bzw. deine Eltern nichts extra! Denn um den Euro, mit dem ihr die DPSG-Stiftung fördert, sinkt euer Mitgliedsbeitrag. Dazu bitten wir um eure Zustimmung.

Nur mit deiner Zustimmung

Aus rechtlichen Gründen muss die Zustimmung schriftlich erfolgen. Darum bitte unbedingt das Kreuz im entsprechenden Feld auf der Vorderseite dieses Anmeldebogens machen!

Die Bundesversammlung der DPSG empfiehlt allen Mitgliedern, sich für den Stiftungseuro zu entscheiden.

Mit einer zusätzlichen Zustiftung an die DPSG-Stiftung – über den Stiftungseuro hinaus – kann die Arbeit der DPSG langfristig noch mehr unterstützt werden: Stiftung Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg

IBAN: DE38 3706 0193 2004 2240 11

BIC: GENODED1PAX Mehr Informationen gibt's unter www.pfadfinder-stiftung.de



>>< Antrag zur Mitgliedschaft in der DPSG

Hiermit melde ich mich verbindlich als Mitglied der DPSG an: Vorname: Name: Geschlecht:* weiblich männlich ☐ keine Angabe Gruppierungsstempel Staatsangehörigkeit: deutsch andere: _ Konfession:* röm.-kath. ☐ keine Angabe evang. andere: _ Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ): Eintrittsdatum (TT.MM.JJJJ): * freiwillige Angabe □ Normaler Mitgliedsbeitrag (z.Zt. 42,00 € pro Jahr, weitere Informationen umseitig) Mitgliedsbeitrag mit Familienermäßigung (z.Zt. 29,00 € pro Jahr, weitere Informationen umseitig) Mitgliedsbeitrag mit Sozialermäßigung (z.Zt. 15,00 € pro Jahr, weitere Informationen umseitig) Stammesbeitragsanteil (z.Zt. pro Jahr, kann vom Stamm zusätzlich zum Beitrag erhoben werden. Weitere Informationen umseitig) "Ja!" zur Zukunft – "Ja!" zur Stiftung – "Ja!" zu einem Stiftungseuro pro Jahr (Keine Zusatzkosten! Ein Euro vom DPSG-Beitrag wird zum Stiftungseuro umgewidmet!) Ja! Ich möchte den Stiftungsverbund der DPSG mit einem Euro unterstützen und mithelfen, die Arbeit der DPSG auch in Zukunft zu finanzieren. Deshalb soll mein Stiftungseuro an die Stiftung DPSG bzw. den DPSG-Stiftungsverbund zur dauerhaften Stärkung des Stiftungskapitals von der **Gruppierungsnummer:** DPSG weiter geleitet werden (Erläuterung dazu auf der Rückseite unten rechts). ☐ Ich möchte die Mitgliederzeitschrift nicht zugeschickt bekommen. **Gruppierungsname:** Nach der Beendigung der Mitgliedschaft dürfen die Daten weiter im unten genannten Sinn benutzt werden. **Ansprechpartner:** Straße und Hausnummer: PLZ: Telefon: Ort: **Bundesland:** E-Mail-Adresse: Land: (ist von der Gruppierung auszufüllen) Festnetznummer: Mobilfunknummer: Geschäftlich: **Mitgliedsart:** Wölfling Fax: Jungpfadfinder/in E-Mail: Pfadfinder/in E-Mail Erziehungsberechtigter: Rover/in Leitung Wölflinge ☐ Ich habe die umseitigen Informationen zur Mitgliedschaft gelesen und bin darüber informiert, dass Leitung Jungpfadfinder der Stamm bzw. die Siedlung Ansprechpartner für alle Fragen der Mitgliedschaft ist. Leitung Pfadfinder Leitung Rover Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft beim oben genannten Stamm der DPSG. Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten/die Daten meines Kindes elektronisch gespeichert und Kurat/in verarbeitet werden. Die Daten werden von der DPSG nur für verbandliche Zwecke (wie z. B. den Versand Mitarbeiter/in von Mitgliedszeitschriften, Bearbeitung von Versicherungsfragen, Statistiken usw.) genutzt.



deutsche pfadfinderschaft sankt georg

>>< Hinweise zum SEPA-Zahlverfahren (Single Euro Payments Area)



Zum 01. Februar 2014 wird der einheitliche Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA) Realität. Der Gesetzgeber bestimmt die Ablösung der inländischen Zahlverfahren für Überweisungen und Lastschriften durch das SEPA-Zahlverfahren. Im Weiteren möchten wir euch kurz über die wichtigsten Änderungen informieren.

- 1. Die IBAN ersetzt ab 01. Februar 2014 die Konto-Nr. und Bankleitzahl als Kennung für Überweisungen und Lastschriften. Für grenzüberschreitende Zahlungen wird zusätzlich der BIC benötigt. IBAN und BIC sind auf dem Kontoauszug des jeweiligen Bankkontos aufgedruckt.
- 2. Für die Teilnahme an diesem Verfahren benötigt ihr eine Gläubiger ID. Wichtig!!: Ihr dürft auf keinen Fall die Gläubiger ID des Bundesamtes verwenden, da diese ID, genau wie beispielsweise die Steuer-Nr. des Finanzamtes, zur eindeutigen Identifikation an einzelne Personen, Rechtsträger, etc. vergeben wird. Jeder der ein Bankkonto hat und Zahlungen im SEPA-Verfahren durchführt, hat einen Anspruch auf eine eigene Gläubiger ID. Wenn eure Hausbank die Gläubiger ID für euch nicht bei der Bundesbank beantragt, könnt ihr dies auch unmittelbar selbst unter extranet. bundesbank.de/scp/ bei der Bundesbank erledigen. Beim Öffnen der Internetseite werdet ihr über eine Verfahrensbeschreibung zu dem eigentlichen Antragsformular weitergeleitet. Im 2. Schritt erfolgt die Abfrage, für welche Personengruppe der Antrag gestellt wird. Wichtig!!: Nur wenn es sich bei eurer Siedlung/Stamm/Bezirk/Diözese um einen eingetragenen Verein handelt, kreuzt bitte die Auswahl: Juristische Personen des Privatrechts (z.B. AG, GmbH, e.V.) an.

Wenn es sich um einen **nicht eingetragenen Verein** handelt wählt bitte die Rubrik: **Personenvereinigungen**

- Von der bisherigen Praxis einen Lastschrifteinzug, ohne Vorlage eines unterschriebenen Mandats, durchzuführen, raten wir dringend ab. In diesen Fällen ist der Aussteller ab 01.02.2014 30 Jahre regresspflichtig.
- 4. Für die Durchführung von SEPA-Lastschriften empfehlen wir euch ab 01.02.2014 grundsätzlich Lastschriften nur bei Vorlage eines unterschriebenen SEPA-Lastschriftmandats zu veranlassen. Der Gesetzgeber hat zwar vorgesehen, dass vor dem 01.02.2014 erteilte, unterschriebene Lastschriftaufträge weiterhin ihre Gültigkeit behalten, allerdings kann dies zu Schwierigkeiten bei der Nachweispflicht führen. Die alten Formulare enthalten nicht die notwendigen Informationen, wie Gläubiger ID, Mandatsreferenz, IBAN und BIC, somit gestaltet sich die Beweispflicht gegenüber den Banken recht schwierig und zeitaufwendig.
- 5. Fälligkeitsdatum bei SEPA-Lastschriften
 Der Gläubiger ist gehalten den Zahlungspflichtigen über den Zeitpunkt der Abbuchung zu informieren. Dies kann z.B. durch eine Mitteilung auf der Rechnung (z.B. Zahlungsziel 14 Tage nach Rechnungsdatum, oder zahlbar innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum, etc.) oder durch ein separates Schreiben erfolgen. Wichtig!!: Für die Einreichung der Lastschriftenaufträge bei der Bank ist eine Vorlauffrist von 5 Arbeitstagen zu berücksichtigen.
 Beispiel: Fälligkeit der Rechnung ist der 22.04.2014. Der Lastschrifteinzug muss bereits am 11.04.2014 an die Bank weitergleitet werden, da die Feiertage Karfreitag und Ostermontag in der Vorlauffrist zu berücksichtigen sind.



>>< Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats



	Name und Anschrift des Kontoinhabers
Gläubiger Identifikations nummer:	
	Mandatsreferenz
	Mitgliedsnummer:
	Mitgliedsname:
Einzugsermächtigung	
lch/Wir ermächtige(n) Sie widerruflich, die von mir/uns entrichtenden Zeinzuziehen.	Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto
KtoNr.:	Bankleitzahl:
genaue Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstitutes:	
genaue Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstitutes:	
SEPA-Lastschriftmandat	Zahlungen bei Fälligkeit mittels Lastschrift von meinem/unserem Konto e vom
SEPA-Lastschriftmandat Ich/Wir ermächtige(n) Sie widerruflich, die von mir/uns entrichtenden Z	
SEPA-Lastschriftmandat Ich/Wir ermächtige(n) Sie widerruflich, die von mir/uns entrichtenden zeinzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die	
SEPA-Lastschriftmandat Ich/Wir ermächtige(n) Sie widerruflich, die von mir/uns entrichtenden zeinzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die	e vom
SEPA-Lastschriftmandat Ich/Wir ermächtige(n) Sie widerruflich, die von mir/uns entrichtenden zeinzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die Name des Zahlungsempfängers (Gläubiger), auf mein /unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.	Straße, PLZ/Ort mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.
SEPA-Lastschriftmandat Ich/Wir ermächtige(n) Sie widerruflich, die von mir/uns entrichtenden zeinzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die Name des Zahlungsempfängers (Gläubiger), auf mein /unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend	Straße, PLZ/Ort mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.
SEPA-Lastschriftmandat Ich/Wir ermächtige(n) Sie widerruflich, die von mir/uns entrichtenden zeinzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die Name des Zahlungsempfängers (Gläubiger), auf mein /unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Be Kontoinhaber:	Straße, PLZ/Ort mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. edingungen.
SEPA-Lastschriftmandat Ich/Wir ermächtige(n) Sie widerruflich, die von mir/uns entrichtenden zeinzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die Name des Zahlungsempfängers (Gläubiger), auf mein /unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Be	Straße, PLZ/Ort mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.
SEPA-Lastschriftmandat Ich/Wir ermächtige(n) Sie widerruflich, die von mir/uns entrichtenden Zeinzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die Name des Zahlungsempfängers (Gläubiger), auf mein /unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Be Kontoinhaber: Kreditinstitut:	Straße, PLZ/Ort mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. edingungen.
SEPA-Lastschriftmandat Ich/Wir ermächtige(n) Sie widerruflich, die von mir/uns entrichtenden zeinzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die Name des Zahlungsempfängers (Gläubiger), auf mein /unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Be Kontoinhaber:	Straße, PLZ/Ort mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. edingungen.



Informationen zum neuen Stiftungseuro





für alle Verantwortlichen in den Stämmen

Noch bevor in etwa einem Monat alle Mitglieder im Magazin "mittendrin" informiert werden, wollen wir euch das Verfahren zum "neuen" Stiftungseuro vorstellen.

Was wichtig ist zu wissen: An der Gesamthöhe des Mitgliedsbeitrags ändert sich nichts! Er bleibt gleich, egal wie ihr euch oder das Mitglied sich entscheidet. Der Unterschied liegt darin, wohin ein Euro eures Beitrags geht. Um das zu erklären, wird in der nächsten "mittendrin" u.a. das Schaubild zum Stiftungseuro (auf der Rückseite dieser Information) abgedruckt.

"Neuer Stiftungseuro" deshalb, weil es ihn schon einmal gab: Damals hieß er freilich noch Stiftungsmark und musste leider aus rechtlichen Gründen wieder abgeschafft werden. Die nun gewählte Verfahrensweise zum Stiftungseuro ist zwar steuerlich und juristisch einwandfrei, aber auf den ersten Blick vielleicht etwas verwirrend. Wir dürfen nämlich nicht einfach sagen: "Der Stiftungseuro ist im Mitgliedsbeitrag enthalten", obwohl das faktisch so ist. Sondern wir müssen jedes Mitglied einmalig um Erlaubnis fragen, ob ein Euro vom Jahresbeitrag zum Aufbau der DPSG-Zukunftssicherung in die Stiftung fließen darf und müssen das auch dokumentieren.

Euch kommt hier eine sehr wichtige Rolle zu!

Bitte sammelt die Unterschrift von jedem Stammesmitglied bzw. dessen Eltern ein. Diese sogenannten "Willenserklärungen", ob jedes einzelne Mitglied mit dem Stiftungseuro einverstanden ist oder nicht, werden dann von eurem NaMi-Administrator erfasst (die Online-Maske wurde dafür bereits angepasst, dass das mit einem Klick möglich ist). Auch für neue Mitglieder wurde das Beitrittsformular ("Antrag zur Mitgliedschaft in der DPSG") entsprechend überarbeitet und steht auf www.dpsg.de im Infopool zum Download bereit. Wir wissen, dass das einen hohen Zeitaufwand bedeutet, aber anders ist es leider nicht möglich. Es kommt auf jeden einzelnen Stiftungseuro an! Schon jetzt vielen Dank für euer Engagement und eure Hilfe!

Manuel Rottmann Bundesvorsitzender

Alex Ferstl Vorsitzender der Stiftung DPSG

Auszug aus der nächsten "mittendrin" 1/2010

Ab sofort könnt ihr ganz einfach wählen: Wollt ihr weiter euren DPSG-Beitrag zahlen oder wollt ihr genauso viel zahlen wie bisher und gleichzeitig für die Zukunft vorsorgen?

Wie das gehen kann?

Ganz einfach: Ihr zahlt einmal im Jahr den Stiftungseuro – dafür wird im Gegenzug euer Beitrag um einen Euro günstiger! Das heißt unterm Strich ändert sich für euch nichts. Aber für die DPSG in der Zukunft ändert sich einiges. Denn dieser eine Stiftungseuro fließt Jahr für Jahr in die DPSG-Stiftungen. Die sorgen dafür, dass das gesparte Geld immer mehr wird. Den Gewinn aus Zinsen und Erträgen geben die Stiftungen dann wieder zurück an Aktionen und Unternehmen in Stämme, Bezirke, Diözesanverbände oder auf Bundesebene.

Was muss ich tun?

Ihr schneidet die Einwilligungserklärung "Ja zur Zukunft" (siehe rechter Abschnitt) aus und füllt sie aus. Bitte unterschreibt sie auch unbedingt und gebt sie eurem Stammes-Administrator. Wenn ihr noch nicht volljährig seid, müssen eure Eltern unterschreiben. Ihr könnt die Erklärung natürlich auch eurem Stammesvorstand oder euren Jo rinnen und Leitern geben.

Für den Kassenwart Achtung: Die Willenserklärung "Ja zur Zukunft" muss sehr lange aufgehoben werden! Genaugenommen zehn Jahre nach Ende der letzten Beitragszahlung, das heißt zehn Jahre nach

Ende der Mitgliedschaft! Das hat steuerrechtliche Gründe. Die Verantwortung dafür liegt übrigens beim Stammesvorstand! Der neue Stiftungseuro gilt ab dem 1. Juli 2010.

Ja!" zur Zukunft

Stiftung DPSG bzw. den DPSG-Stiftungsverbund zur dauerhaften Stärkung des Stiftungskapitals la! Ich möchte den Stiftungsverbund der DPSG mit einem Euro unterstützen und mithelfen, die Arbeit der DPSG auch in Zukunft zu finanzieren. Deshalb soll mein Stiftungseuro an die von der DPSG weitergeleitet werden.



Ort, Datum



Name, Vorname

Unterschrift Mitglied/Erziehungsberechtigte

Der neue Stiftungseuro

Wie wir jetzt mit wenig viel für die Zukunft des Pfadfindens tun können





Pfadfinderarbeit Jetzt

z.B. "mittendrin"









Entscheide bei deinem Mitgliedsbeitrag

Wieso Stiftungen?

Das Besondere an Stiftungen ist, dass sie im besten Fall nie pleite gehen können. Denn ihr Vermögen darf nicht angerührt werden. Nur die Zinsen und Erträge, die dieses Vermögen abwirft, dürfen verwendet werden.



Opa spendet zusätzlich

Mit ihren Stiftungen versucht die DPSG langfristig eine stärkere Unabhängigkeit und Sicherheit zu erreichen. Mittlerweile gibt es zwölf Stiftungen, die die DPSG unterstützen, vor allem in Diözesanverbänden. Die Stiftung DPSG auf Bundesebene bildet eine Art Dach für alle DPSG-Stiftungen.



Pfadfinderarbeit in

Bezirken

Pfadfinderarbeit Jetzt und in Zukunft

Diözesanverbänden



Bundesverband



Was sind Zinsen?

Zinsen sind der Preis von Geld. Genau genommen ist es der Preis, den jemand zahlen muss, der sich Geld leiht. Andersherum geht das natürlich auch: Jemand verleiht Geld. Legen wir also unser Geld bei der Bank an, zahlt die Bank uns dafür Zinsen. Genau das machen Stiftungen. Sie sammeln Geld und die Bank packt Jahr für Jahr Zinsen drauf.



Pfadfinderarbeit in Stämmen und Siedlungen